

Beratung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kontakte

Sekretariat OFRA
Laupenstrasse 5
3008 Bern / 031 25 25 92

Aargau
Liebeggerweg 11
5000 Aarau / 064 22 56 53

Basel
Lindenberg 23
4058 Basel / 061 32 11 56
Di-Fr 11-13 h

Baselland
Postfach
4410 Liestal

Bern
Laupenstrasse 5
3008 Bern / 031 25 25 92
Mo, Mi und Fr 15 - 18 h

Biel
c/o Ruth Schafroth
Gaichtstrasse
2512 Alfermee / 032 22 64 29

Grenchen
Dr. Jos. Girardstr. 40
2540 Grenchen

Luzern
Löwenstr. 9
6004 Luzern / 041 23 15 46

Olten
Leberngasse 4
4600 Olten / 062 32 33 53

Schaffhausen
Postfach 509
8201 Schaffhausen / 053 5 61 97

Solothurn
Postfach 752
4500 Solothurn / 065 42 38 81

Zürich
Gertrudstrasse 84
Postfach 611
8026 Zürich / 01 33 61 62
Do 9 - 12 h

Initiativgruppe
St. Gallen
c/o Susi Rüttimann
Spisergasse 16, 9000 St. Gallen

Frauenhaus in Basel

Es ist nicht das erste Mal, dass sich der Basler Grosse Rat mit dem Problemkreis geschlagene Frauen auseinandersetzen musste. Vor 3 Jahren bekam die POB-Grossrätin Lise Schläpfer aber kaum mehr als sexistische Sprüche zu hören, als sie das Thema zur Diskussion stellte. Wie anders tönt es heute, wenn selbst die Regierung in ihrem Bericht schreibt: "... muss dem Problem der Gewalt gegen Frauen auch im Kanton Basel-Stadt erhebliche Bedeutung beigemessen werden. Bei der Beurteilung des Bedürfnisses nach einem Frauenhaus ist zu berücksichtigen, dass die in Basel bestehenden Notunterkünfte für misshandelte Frauen in den Fällen, in denen es auf eine rasche, rund um die Uhr zur Verfügung stehende Hilfe ankommt, sehr oft nicht zu genügen vermögen. Auch die vorhandenen Beratungsstellen sind meistens nicht in der Lage, misshandelten Frauen sofort Schutz und Sicherheit für sich und die mitbetroffenen Kinder in akuten Situationen der Bedrohung zu bieten. Ein Frauenhaus ist daher geeignet, im Rahmen der bereits bestehenden Hilfsangebote eine Lücke zu schliessen."

Was hat diesen Stimmungswechsel veranlasst? Im Auftrag der Regierung hatte die Frauenzentrale Basel eine Untersuchung gemacht, um festzustellen, wieviele Frauen unter Gewaltanwendung zu leiden haben. Dabei ging es eigentlich darum zu beweisen, dass hier ein Problem von ein paar "wildgewordenen Frauen" hochgespielt wird und dass sicher im heilen Basel höchstens ein paar Einzelfälle von Gewalt gegen Frauen bekannt werden. Das Ergebnis der Umfrage sprach dann allerdings eine deutliche Sprache, rund 100 Fälle von Gewalt gegen Frauen werden monatlich allein in Basel bekannt.

Nun begannen die zähen Verhandlungen zwischen dem Verein Frauenhaus und dem Polizeidepartement, um ein geeignetes Haus und die notwendigen finanziellen Mittel.

Bei der Grossratsdebatte wagte es ausser der NA niemand mehr, etwas gegen den beantragten Kredit zu sagen. Allerdings konnten es die bürgerlichen Parteien nicht lassen, einen Antrag zu stellen, den Kredit auf zwei Jahre und nicht wie vorgeschlagen auf fünf Jahre zu beschränken. Misstrauisch war man vor allem gegen die Art, wie das Frauenhaus geführt werden soll, nämlich ohne hierarchische Strukturen.

Das Frauenhaus erhält jetzt Fr. 65'700.-- für Ausstattung und Mobiliar und jährlich Fr. 300'000.-- für den Betrieb. Im Juni soll das Haus eröffnet werden.



beratung

INFRA Basel
Lindenberg 23
4058 Basel
Mo 15 - 20h / Mi 9 - 13h

OFRA Bern
Laupenstrasse 5
3008 Bern / 031 25 25 92
Mo, Mi und Fr 15 - 18h

INFRA Bern
Mühlemattstrasse 62
3007 Bern / 031 45 06 16
Di 16 - 20h / Sa 14 - 17h

OFRA-Beratungsstelle für Frauen
Postfach
4410 Liestal / 061 91 96 77
im Kulturhaus Palazzo, Di 16 - 19 h

INFRA Luzern
Löwenstr. 9
6004 Luzern / 041 / 23 15 46
Do 19 - 21h

OFRA Olten
Leberngasse 4
4600 Olten / 062 32 33 53
Do 19 - 21 h

INFRA Schaffhausen
Neustadt 45
8200 Schaffhausen / 053 4 80 64
Mi 16-20h

INFRA Zürich
Lavaterstrasse 4
8000 Zürich / 01 25 81 30
Di 14.30 - 18.30h

INFRA Winterthur
Rosenstrasse 9
8400 Winterthur / 052 22 94 62
Mi 18-21h / Di des Mts 14-16h